

die Verteilung der beschlagnahmten Güter entbrannte; ein Streit, in den sogar Papst Urban IV. eingriff, um das Vermögen des Ketzers für die Kirche zu sichern. Acht im Anhang abgedruckte Urkunden illustrieren die Darstellung.
H. M. S.

Germania Sacra N. F. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, bearb. von Wilhelm Kohl, Berlin 1968, Walter de Gruyter & Co., XII u. 449 S. — In Verbindung mit den Brüdernhäusern entstanden auch Häuser der Schwestern vom Gemeinsamen Leben. Die Anerkennung der Häuser vom Gemeinsamen Leben wurde 1401 im Bistum Utrecht vollzogen. Dadurch wurde die Gründungsphase abgeschlossen. Auch auf nicht-niederländischen Gebieten, besonders in Westfalen wurden danach neue Häuser gegründet. Im Bistum Münster entstand im Jahr 1414 Borken als erstes Schwesternhaus. Über die ursprünglichen *consuetudines* der einzelnen Häuser ist nichts bekannt, auf keinen Fall aber handelte es sich bei dieser *devotio moderna* um von Ordensoberen gesetzte Ordnungen. Eine einheitliche Regelung erfolgte erst unter Bischof Johannes von Münster (1457—1466). Er erkannte die bisher gegründeten Häuser an, gewährte ihnen materielle Unterstützung und verlieh ihnen 1463 eigene Statuten. Die elf vom Vf. untersuchten Schwesternhäuser des Bistums Münster, die von ihm ihrem Gründungsjahr nach behandelt werden, verdanken ihre Entstehung in den überwiegenden Fällen der religiösen Bewegung vom Gemeinsamen Leben. Die Artikel über jedes der elf Klöster wurden in 20 gleichförmige Kapitel gegliedert, um die vergleichende Lektüre zu erleichtern. Zu den ersten Bänden der N. F. der Germania Sacra vgl. DA 23, 578.
A. G.

Heinrich R ü t h i n g, Der Kartäuser Heinrich Egger von Kalkar, 1328—1408 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 18, Studien zur Germania Sacra 8) Göttingen 1967, Vandenhoeck & Ruprecht, 297 S., DM 18,—. — Der Patriziersohn Heinrich (van) Egger aus Kalkar im Herzogtum Kleve wurde in Paris Magister artium und theologischer Baccalaureus, ehe er 1365 mit 37 Jahren in die (1334 gestiftete) Kölner Kartause eintrat, die in der Folgezeit durch ihre Bücherschätze berühmt wurde. „Er selbst hat sich über seine Gründe, in den Orden einzutreten, nicht geäußert“ (S. 56 f.), obgleich das in seinen Schriften und Briefen an Ordensbrüder nahegelegen hätte. Schwerlich floh er die Welt aus Überdruß an gelehrten Studien; denn er schreibt noch als (und für) Kartäuser auch „De continentiis et distinctione scientiarum“, ein „Loquagium rhetoricale“, ein „Cantuagium“ über Musik und kanonistische Traktate. Er entzog sich auch nicht praktischen Aufgaben seines Ordens als Prior oder Rektor in Monnikhuizen bei Arnheim, in Roermund, in Köln, in Marienbühl bei Straßburg und als Visitor seiner Ordensprovinz. Fünfmal ging er zum Generalkapitel in die Grande Chartreuse, jedesmal wird er dort zu einem der acht Diffinitoren für Ordensbeschlüsse gewählt. Also ein an Wissenschaft interessierter, in Ordensämtern aktiver Kartäuser, der auch eine erbaulich-apologetische Geschichte seines Ordens schrieb (Ortus et decursus ordinis Cartusiorum, beendet 1398), nicht anonym wie alle von ihm benutzten Vorgänger. Aber eben weil er kein „typischer“, kein schweigsamer Kartäuser ist, „nicht einmal für seinen Orden repräsentativ“ (S. 272), glaubt der Vf. der vorliegenden Erlanger Dissertation, der die gesamte Hs. Überlieferung der (zumeist ungedruckten) Schriften, Briefe, Predigten, Gebete und Gedichte H.s aufgespürt hat, daraus die Eigenart „kartusianischer“ Frömmigkeit und Gesinnung abhören zu können. Sie ist zwar im 14. Jh. „unzeitgemäß“, aber gerade seitdem erst auch in Deutschland wirksam, von Bischöfen und Fürsten gefördert. Es bleibt ja erstaunlich, daß dieser „nie reformierte, weil nie deformierte“